KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 23.5.2006
KOM(2006) 243 endgültig

2006/0078 (CNS)
2006/0079 (CNS)

BERICHT DER KOMMISSION

an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung („Pericles“)

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2001/923/EG über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Pericles-Programm)

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

zur Ausdehnung der Anwendbarkeit des Beschlusses 2006/…/EG zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2001/923/EG über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Pericles-Programm), auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten

(von der Kommission vorgelegt)

BERICHT DER KOMMISSION

an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung („Pericles“)

1. Einleitung

Das Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Pericles-Programm) wurde durch den Beschluss 2001/923/EG des Rates vom 17. Dezember 2001, zuletzt geändert und verlängert durch den Beschluss 2006/75/EG des Rates, festgelegt. Es soll die von den Mitgliedstaaten und im Rahmen der bestehenden Programme ergriffenen Maßnahmen zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung unterstützen und ergänzen, und zwar durch Maßnahmen zum Informationsaustausch (Seminare, Workshops, Begegnungen und Konferenzen), durch Praktika und Personalaustauschmaßnamen sowie durch technische, wissenschaftliche und operative Unterstützung.

Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe a des Beschlusses über das Programm „Pericles“ sieht die Vorlage eines Evaluierungsberichts über das Programm sowie eines entsprechenden Vorschlags vor. Der Evaluierungsbericht wurde am 30. November 2004 veröffentlicht und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt. Am 8. April 2005 hat die Kommission einen Vorschlag vorgelegt, auf dessen Grundlage der Rat das Programm auf das Jahr 2006 verlängert und mit Mitteln in Höhe von 1 Mio. € ausgestattet hat.

Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe b sieht vor, dass dem Europäischen Parlament und dem Rat bis spätestens 30. Juni 2006 ein ausführlicher Bericht vorgelegt wird. Dieser Anforderung wird mit diesem Bericht nachgekommen.

2. Die Entwicklung auf dem Gebiet der Fälschung des Euro

Seit dem Frühsommer 2003 hat sich die Zahl der im Umlauf aufgedeckten gefälschten Euro-Banknoten bei monatlich etwa 50.000 stabilisiert. Sie liegt somit unter der Zahl der gefälschten Banknoten vor Einführung des Euro und auch unter der Zahl der gefälschten US-Dollar-Banknoten und ist gemessen an der Gesamtzahl aller im Umlauf befindlichen echten Euro-Banknoten (9 Mrd.) sehr gering. Die Zahl der gefälschten Euro-Münzen hingegen nimmt weiter zu, bewegt sich historisch gesehen jedoch noch immer auf niedrigem Niveau. Die Polizei hat mehrere Fälscherwerkstätten ausgehoben und eine Großzahl gefälschter Banknoten sichergestellt, bevor diese in Umlauf gelangen konnten.

Die Tabellen 1a und 1b zeigen die Entwicklung bei den gefälschten Euro-Banknoten und -Münzen:

Tabelle 1a

Im Umlauf aufgedeckte gefälschte Euro-Banknoten

2002 – 2005

Jan-Jun 2002	21965	
Jul-Dez 2002	145153	
Jahr 2002		167118
Jan-Jun 2003	230534	
Jul-Dez 2003	311925	
Jahr 2003		542459
Jan-Jun 2004	307000	
Jul-Dez 2004	287000	
Jahr 2004		594000
Jan-Jun 2005	293442	
Jul-Dez 2005	287459	
Jahr 2005		580901

Tabelle 1b

Im Umlauf aufgedeckte gefälschte Euro-Münzen

2002 - 2005

Jan-Jun 2002	68	
Jul-Dez 2002	2271	
Jahr 2002		2339
Jan-Jun 2003	8100	
Jul-Dez 2003	18091	
Jahr 2003		26191
Jan-Jun 2004	36191	
Jul-Dez 2004	38309	
Jahr 2004		74500
Jan-Jun 2005	184007	
Jul-Dez 2005	78677	
Jahr 2005		262684

Dieses positive Gesamtbild ist das Ergebnis der gründlichen Vorarbeiten sowohl auf legislativem Gebiet als auch auf institutioneller Ebene und zeugt von der umfassenden Zusammenarbeit innerhalb der EU wie auch auf internationaler Ebene. So stellte die Kommission bereits im Jahr 1998 in einer Mitteilung[1] erste Vorschläge zum Schutz des Euro vor. Auf dieser Basis erließ der Rat im Jahr 2001 eine grundlegende Verordnung[2] zur Schaffung der institutionellen Grundlagen für den Schutz des Euro. Dieser ging ein im Jahr 2000 erlassener Rahmenbeschluss des Rates[3] voraus, durch den der strafrechtliche Schutz des Euro verbessert und teilweise vereinheitlicht wurde. Das Mandat von Europol wurde 1999 auf die Bekämpfung der Geldfälschung ausgeweitet[4] und im Jahr 2005 mit der Benennung von Europol zur Zentralstelle für die Bekämpfung der Fälschung des Euro noch weiter ausgedehnt. Bezüglich der strafrechtlichen Sanktionen hat die Kommission bereits zwei Berichte[5] über die Umsetzung des oben genannten Rahmenbeschlusses vorgelegt. Aus diesen geht hervor, dass der Beschluss bisher zufrieden stellend umgesetzt wurde.

---

1 Mitteilung der Kommission vom 22. Juli 1998 an den Rat, das Europäische Parlament und die Europäische Zentralbank - Schutz des Euro – Fälschungsbekämpfung (KOM(98) 474 endg.).

2 Verordnung (EG) Nr. 1338/2001 des Rates vom 28. Juni 2001 zur Festlegung von zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung erforderlichen Maßnahmen (ABl. L 181 vom 4.7.2001) sowie Verordnung (EG) Nr. 1339/2001 des Rates vom 28. Juni 2001 zur Ausdehnung der Wirkungen der Verordnung (EG) Nr. 1338/2001 zur Festlegung von zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung erforderlichen Maßnahmen auf die Mitgliedstaaten, die den Euro nicht als einheitliche Währung eingeführt haben (ABl. L 181 vom 4.7.2001).

3 Rahmenbeschluß des Rates vom 29. Mai 2000 über die Verstärkung des mit strafrechtlichen und anderen Sanktionen bewehrten Schutzes gegen Geldfälschung im Hinblick auf die Einführung des Euro (ABl. L 140 vom 29.5.2000).

4 Beschluß des Rates vom 29. April 1999 zur Ausdehnung des Mandats von Europol auf die Bekämpfung der Fälschung von Geld und Zahlungsmitteln (ABl. C 149 vom 28.5.1999, S. 16).

5 Bericht der Kommission (KOM(2001) 771 vom 13.12.2001) sowie Zweiter Bericht der Kommission (KOM(2003) 532 vom 3.9.2003).

Um eine klare Struktur der Falschgeldbekämpfung zu gewährleisten und eine enge Zusammenarbeit sowie einen effizienten Informationsaustausch zu ermöglichen, sind in allen Mitgliedstaaten nationale Zentralstellen geschaffen worden. Zudem wurden von der EZB und von Europol entsprechende Datenbanken und Kommunikationssysteme eingerichtet. Als zuständige Stellen für die technische Analyse von Falschgeld in den Mitgliedstaaten wurden die EZB (für Banknoten) und die Kommission (für Münzen) benannt.

Das Programm „Pericles“ hat durch den Informationsaustausch und den Ausbau der Zusammenarbeit bereits einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der in Bezug auf den Schutz des Euro und die Falschgeldbekämpfung erzielten Ergebnisse geleistet. Um auf diesen Ergebnissen aufbauen zu können, wird auch in Zukunft erhöhte Wachsamkeit erforderlich sein. Schulungsmaßnahmen und technische Unterstützung spielen hierbei eine wichtige Rolle, und daher ist es notwendig, das Programm „Pericles“ fortzuführen.

3. Der Evaluierungsbericht

In Übereinstimmung mit Artikel 13 (3) (a) des Beschlusses über das Programm „Pericles“ wurde die Evaluierung des Programms dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) als unabhängiger Prüfinstanz aufgetragen. Das OLAF hat den Bericht am 30. November 2004 vorgelegt.

Das OLAF hat 21 Maßnahmen des Programms evaluiert, die bis März 2004 auf Initiative der Mitgliedstaaten oder der Kommission durchgeführt wurden. Die Antworten auf die an Veranstalter und Teilnehmer versandten Fragebögen sowie die Diskussionen mit den Beteiligten ließen das OLAF zu folgenden Schlussfolgerungen[6] kommen:

- Das Programm hat ein größeres Bewusstsein für die Gemeinschaftsdimension des Euro geschaffen und das Wissen der Teilnehmer über einschlägige Bestimmungen und Instrumente sowie insbesondere über die geltenden Gemeinschafts- und europäischen Vorschriften verbessert.

- Die meisten Maßnahmen und Methoden für den Informationsaustausch sind im Rahmen der verschiedenen Workshops, Zusammenkünfte und Seminare vorgestellt worden.

- Die Zielgruppen wurden nur teilweise erreicht: Es kamen viele Teilnehmer von Strafverfolgungsbehörden, wohingegen der kommerzielle Bankensektor, die Fachanwälte und die Handelskammern nur unzureichend vertreten waren.

- Die untersuchten Maßnahmen waren sachdienlich und entsprachen wesentlichen Zielen des Programms.

- Der Evaluierer stellte fest, dass einige Projekte sehr kostenaufwendig waren und hob bestimmte Kostenpunkte hervor.

Von den Empfehlungen, die das OLAF seinerzeit abgab, sind insbesondere folgende im Programm „Pericles“ für 2006 berücksichtigt worden:

---

[6] Siehe die Seiten 4, 21, 22 und 23 des Evaluierungsberichts.

– Das Programm sollte mit mindestens dem gleichen Budget (1 Mio. € pro Jahr) und mit denselben Maßnahmen und Zielgruppen über weitere vier Jahre fortgesetzt werden. Nach vier Jahren sollte eine zweite Evaluierung erfolgen.

– Das Schwergewicht sollte auf die praktische Ausbildung gelegt werden. Dem Personalaustausch und spezifischen Schulungsmaßnahmen einschließlich Fallstudien sollte Priorität gegeben werden. Derartige Maßnahmen sind zudem kostenwirksamer.

4. Die Durchführung des Programms

Auf der Grundlage des als Bezugsrahmen dienenden Betrags von 4 Mio. € für den Zeitraum 2002-2005 plus 1 Mio. € für das Jahr 2006 beliefen sich die Mittelzuweisungen für das Programm „Pericles“" auf 1,2 Mio. € für 2002, 900.000 € für 2003, 900.000 € für 2004, 1 Mio. € für 2005 und 1 Mio. € für 2006.

Die Durchführung des Programms lief vor allem deshalb nur langsam an, weil das Programm erst im Dezember 2001 aufgelegt wurde. Das erste „Pericles“-Projekt wurde daher erst im Oktober 2002 durchgeführt, und die Verwendungsrate der für 2002 vorgesehenen Mittel lag denn auch unter 40 % der ursprünglichen Dotation (letztere wurde im Laufe des Jahres reduziert). Anschließend legte das Programm jedoch zu, so dass in den Jahren 2003, 2004 und 2005 ein großer Teil der Mittelausstattung für Zuschüsse gebunden wurde. Laut der Planung der Mitgliedstaaten werden die Mittel für 2006 wohl vollständig gebunden werden.

Demnach wird die Verwendungsrate der für den Zeitraum 2002-2006 vorgesehenen Mittel insgesamt bei 80 % des ursprünglichen Referenzbetrags liegen.

Tabelle 2 verdeutlicht die bisherige und die geplante Durchführung des Programms „Pericles“:

TabELle 2 **Pericles – durchgeführte Massnahmen im Zeitraum 2002 – 2005 und geplante Massnahmen für 2006**

Finanzjahr	Zahl der Maßnahmen	Initiierende MS	Hauptziel-gruppen	Zahl der Teilnehmer	Mittelbindungen für Zuschüsse	Dotation	Verwendungsrate
2002	7 MS 5 KOM 2	DE, IT, ES, EL, (NL + VK)	Polizei, Finanz-einrichtungen	366	474 905	1 200 000	39,6 %
2003	16 MS 12 KOM 4	PT, IT, DE, ES, FR, FI, EL	Polizei, Justiz, Finanzeinrichtun-gen, Handel	753	847 168	900 000	94,1 %
2004	15 MS 11 KOM 4	AT, FR, DE, EL, IT, ES, PT,	Polizei, Justiz, Finanzeinrichtun-gen, Banken	586	774 926	900 000	86,1 %
2005	12 MS 7 KOM 5	FR, DE, , IT, ES	Finanzeinrichtun-gen, Banken, Polizei, Justiz, Handel	738	921 912	1 000 000	92,1 %
2006 (geplant)	14 MS 13 KOM 1	B, DE, ES, FR, HU, IT, IR, PO	Technische Einrichtungen, Finanzeinrichtun-gen, Banken, Justiz	700	980 000	1 000 000	98,0 %
INSGESAMT (geschätzt)	64 MS 48 KOM 16			3143	3 998 911	5 000 000	80,0 %

5. Bewirkter Zusatznutzen

Das Programm „Pericles“ hat sich in Bezug auf den Fälschungsschutz des Euro als sehr nützlich erwiesen. Konkret zum Ausdruck gekommen ist dies in einer breiten Palette von Maßnahmen, in deren zielgenauer Ausrichtung und in einer hohen Teilnehmerzahl. Die Betonung hat dabei stets auf der europäischen Dimension der Bekämpfung der Fälschung des Euro gelegen, wobei nicht nur in den Mitgliedstaaten der EU, sondern auch in einigen besonders „sensiblen“ Gebieten Maßnahmen ermöglicht wurden. Das Programm hat wesentlich zur Verbesserung der Koordinierung und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten sowie zum Aufbau stabiler Strukturen für den Schutz des Euro beigetragen.

Eine breite Palette von Maßnahmen

In den ersten vier Jahren wurden 50 Projekte gestartet. Für das Jahr 2006 planen die Mitgliedstaaten und die Kommission weitere 14 Projekte. Von diesen insgesamt 64 Projekten gehen 48 auf Initiativen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zurück, während 16 Projekte von der Kommission bzw. vom OLAF vorgeschlagen wurden.

Bei den Maßnahmen handelte es sich zumeist um Konferenzen, Seminare und Workshops sowie um Fachschulungen. Allerdings haben die Personalaustauschmaßnahmen zugenommen, so dass sie nunmehr einen festen Bestandteil des Programms bilden. Infolge der EU-Erweiterung dürfte hier mit einer weiteren Zunahme zu rechnen sein, was zudem den Empfehlungen des OLAF als Evaluierer entsprechen würde. Im Rahmen des laufenden

Programms wurde bisher eine technische Studie abgeschlossen; zwei weitere technische Studien werden im Jahr 2006 durchgeführt. Tabelle 3 zeigt die Maßnahmenverteilung des Programms „Pericles“:

TabELLe 3	**Pericles – Analyse nach Art der Massnahme 2002 – 2006**			
Finanzjahr	**Konferen-zen u.ä.**	**Personal-austausch**	**Studien**	**Insgesamt**
2002	6	1	-	7
2003	11	4	1	16
2004	10	5	-	15
2005	8	3	1	12
2006 (geplant)	9	4	1	14
INSGESAMT (geschätzt)	44	17	3	64

Zielgruppen und Teilnehmer

Insgesamt nahmen rund 3.150 Personen an diesen Maßnahmen teil. In den ersten Jahren hatte es sich bei den Teilnehmern noch überwiegend um normalerweise nicht mit den Maßnahmen der Gemeinschaft gegen die Fälschung des Euro befasste Vertreter der Strafverfolgungsbehörden gehandelt, was dem damaligen Ziel entsprach, engere berufliche Kontakte zwischen diesen Personen herzustellen, um wirksamer gegen Euro-Fälschungen vorgehen zu können. Laut dem Evaluierungsbericht (S. 10 und 11) kamen bis März 2004 65 % aller Teilnehmer von Strafverfolgungsbehörden. Seit dem Jahr 2003 ist eine wachsende Teilnehmerzahl von Justizbehörden zu verzeichnen, für die Jahre 2004 und 2005 zudem eine verstärkte Teilnahme des Finanzsektors (Finanzintermediäre des öffentlichen Sektors, nationale Zentralbanken, Handelsbanken und sonstige Finanzinstitute).

Diese Entwicklung entspricht der Empfehlung des Evaluierers. Gleichzeitig ist verstärktes Gewicht auf fachspezifischere Seminare gelegt worden. Bei der Verwaltung des Programms wurde versucht, Überschneidungen der Teilnehmergruppen zu vermeiden, was laut dem Evaluierungsbericht auch gelungen ist.

Die Teilnehmer stammten laut dem Evaluierungsbericht aus 76 verschiedenen Ländern, mehrheitlich jedoch aus den Mitgliedstaaten. Es fiel auf, dass aus einigen Ländern (darunter auch Länder der Euro-Zone) nur wenige Teilnehmer kamen. Dies mag allerdings weniger strukturelle als organisatorische Ursachen haben, und gegenwärtig laufen Bemühungen, um eine ausgewogenere Teilnahme zu erreichen. Bestimmte Länder sind besonders aktiv, wenn es um das Organisieren derartiger Veranstaltungen geht: Italien hat über 21 % aller Maßnahmen ausgerichtet. Seit Jahresbeginn 2005 veranstalten auch die neuen Mitgliedstaaten derartige Maßnahmen.

Die europäische Dimension

Im Evaluierungsbericht wird (auf S. 14) zudem hervorgehoben, dass die „Pericles“-Projekte alle Bereiche des Schutzes des Euro (Strafverfolgung sowie justizielle, finanzielle und technische Aspekte) abgedeckt und insbesondere den Aufbau von Netzen gefördert haben, die eine effizientere Bekämpfung von Fälschungsdelikten ermöglichen. Die europäische Dimension des Schutzes des Euro zeigt sich in der systematischen Einbindung der EZB sowie von Europol und anderen europäischen und internationalen Organisationen in die „Pericles“-Maßnahmen. Europol ergänzt das OLAF durch seine Mitwirkung bei der Evaluierung und Durchführung dieser Maßnahmen. Es arbeitet eng mit dem OLAF bei der Entwicklung und Umsetzung spezialisierter Projekte wie den „Bitmap“-Schulungsmaßnahmen zusammen und hat wiederholt sein technisches Fachwissen zur Verfügung gestellt, während die Kommission bzw. das OLAF die erforderliche Infrastruktur und die „Pericles“-Mittel bereitgestellt haben. Bei Fragen, die den Schutz des Euro betreffen und daher in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, wurden deren spezialisierte Dienststellen systematisch um Rat ersucht.

Geografische Schwerpunkte

„Pericles“-Maßnahmen wurden bisher zumeist in EU-Ländern durchgeführt. Allerdings sind auch schon einige Maßnahmen in Drittländern oder in Kandidatenländern durchgeführt worden, um den dortigen Anforderungen in Bezug auf den Schutz des Euro Rechnung zu tragen. So waren Sensibilisierungsmaßnahmen eine Priorität für die Kandidatenländer vor deren Beitritt. Nachdem bestimmte geografische Gebiete mit großen Auswirkungen auf die Fälschung von Banknoten ermittelt worden waren, wurde Südamerika (vor allem Kolumbien) ebenso zu einem Schwerpunkt der „Pericles“-Maßnahmen wie bestimmte Nachbarländer der EU (insbesondere Bulgarien und Rumänien).

Durch die Abdeckung dieser geografischen Gebiete und unterschiedlichen Zielgruppen wurde somit der Anforderung des fach- und länderübergreifenden Konzepts gemäß Artikel 3 des Beschlusses über das Programm „Pericles“ Genüge getan, wobei ein fachübergreifendes Vorgehen dadurch gewährleistet wurde, dass auf eine entsprechende Berufserfahrung und ein entsprechendes Fachwissen der Teilnehmer geachtet und eine inhaltliche Kontrolle der Maßnahmen vorgenommen wurde.

Die Koordinierung zwischen den EU-Organen und innerhalb der Kommission

Nach Artikel 5 des Beschlusses über das Programm „Pericles“ wird dieses in enger Partnerschaft zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten durchgeführt und koordiniert. Die Koordinierung der Projekte und der sonstigen Schulungsmaßnahmen erfolgt durch die von der Kommission eingerichtete Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“, die sich aus Sachverständigen aus allen Mitgliedstaaten und Kandidatenländern sowie aus Vertretern von Europol, EZB und Interpol zusammensetzt. Durch den Rückgriff auf die Sachverständigengruppe ist ein optimaler Mittel- und Personaleinsatz zum Schutz des Euro gewährleistet. Alle von der EZB und von Europol unternommenen Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden eng mit dem Programm „Pericles“ abgestimmt. Diese Koordinierung entspricht auch dem Erwägungsgrund 7 des Beschlusses über das Programm.

Die Maßnahmen, die die Kommission und die Mitgliedstaaten auf Gemeinschaftsebene zum Schutz des Euro ergreifen, sind mit dem Programm „Pericles“ quasi zentralisiert worden. Auch

hat das Programm weitgehend die kommissionsspezifische Haushaltslinie „Schutz des Euro“ ersetzt. Zwar wird noch eine geringe Zahl von Maßnahmen zum Schutz gegen Geldfälschung im Rahmen anderer Gemeinschaftsprogramme (z.B. „TAIEX“ und „Twinning“) durchgeführt, doch diese Maßnahmen betreffen jeweils nur einzelne Länder oder Themen (und können deshalb im Rahmen des Programms „Pericles“ nicht bezuschusst werden). Sie werden von der zuständigen Kommissionsdienststelle in Absprache mit den Mitgliedstaaten systematisch mit dem Programm „Pericles“ koordiniert.

Verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen Mitgliedstaaten

Der Erfolg des Programms „Pericles“ zeigt sich in der effizienter gewordenen Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und neuerdings auch zwischen Justizbehörden und zwischen Finanzeinrichtungen. Dies gilt sowohl für die Mitgliedstaaten, als auch für die Beitritts-, Kandidaten- und sonstigen Nachbarländer. Neben seinen Schulungen und technischen Inhalten bietet das Programm ein Forum für regelmäßige Kontakte von mit dem Schutz des Euro befassten Sachverständigen und ermöglicht nicht zuletzt Kontakte, die zu engeren Arbeitsbeziehungen und einer besseren Zusammenarbeit insgesamt beitragen können. Die enge Abstimmung der „Pericles“-Projekte mit den Maßnahmen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten hat zudem dazu geführt, dass Schulungsmethoden vermehrt auf bewährte Praktiken gegründet und Schulungsmaßnahmen inhaltlich besser abgestimmt werden. Dadurch war gewährleistet, dass die besten verfügbaren Sachverständigen von hochrangigen und erfahrenen Ausbildern geschult und alle Maßnahmen inhaltlich genau auf das jeweilige Zielpublikum zugeschnitten werden konnten.

Strukturelle Verbesserungen

Neben der Sensibilisierung und der Fortbildung haben die „Pericles“-Projekte auch einige strukturelle und sonstige Verbesserungen in den Mitgliedstaaten und in Drittländern bewirkt. So sind unter anderem in mehreren Ländern nationale Zentralstellen für die Fälschungsbekämpfung eingerichtet worden. Seinerzeit vor dem Beitritt stehende Länder sind im Rahmen zweier „Pericles“-Seminare bei der Anwendung der geltenden Gemeinschaftsvorschriften für den Schutz des Euro unterstützt worden. Ferner wurde ein Verhaltenskodex für den Umgang mit der Presse und die Kommunikation erstellt, und in einem weiteren Workshop wurden Vorarbeiten für einen Vorschlag der Mitgliedstaaten für eine Empfehlung des Rates geleistet.

* * *

BEGRÜNDUNG

Das Gemeinschaftsprogramm „Pericles“ in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung wurde durch den Beschluss 2001/923/EG des Rates vom 17. Dezember 2001 festgelegt. Es soll die von den Mitgliedstaaten und im Rahmen der bestehenden Programme ergriffenen Maßnahmen zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung unterstützen und ergänzen. Auf der Grundlage des Evaluierungsberichts über das Programm „Pericles“ vom 30. November 2004 wird vorgeschlagen, den Beschluss des Rates vom 17. Dezember 2001 nunmehr bis zum 31. Dezember 2013 zu verlängern.

Die erste Verlängerung bis 2006

Das Programm „Pericles“ erstreckte sich ursprünglich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis Ende 2005. Am 8. April 2005 legte die Kommission einen Vorschlag zur Änderung und Verlängerung des Programms vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2011 (KOM(2005) 127 endg.) vor. Auf der Grundlage des am 30. November 2004 vorgelegten Evaluierungsberichts für das Programm beschloss der Rat eine weitere Verlängerung des Programms.

Der Rat beschloss, das Programm zunächst nur bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern, da zum Zeitpunkt der Erörterungen nur finanzielle Vorausschauen der Gemeinschaft bis 2006 vorlagen.

Vorgeschlagene weitere Verlängerung und vorgeschlagener Betrag

Der Rat hat sich darauf verständigt, dass das Programm um mehrere Jahre bis zum Jahr 2011 verlängert wird, wie es die Kommission seinerzeit vorgeschlagen hat. Er hat auf seiner Tagung vom 30. Januar 2006 insbesondere folgendes erklärt: „Der Rat vertritt die Auffassung, dass es sich bei Pericles um ein mehrjähriges Programm handelt, das bis 2011 verlängert werden sollte. Er ersucht daher die Kommission, einen Vorschlag zur Verlängerung der Laufzeit des Programms während des 2007 beginnenden Zeitraums zu unterbreiten, sobald eine Einigung über den künftigen Finanzrahmen 2007 - 2013 erzielt worden ist.“[7]

Im Einzelnen hat der Rat bei seiner Entscheidung über die Verlängerung des Programms folgende Gründe berücksichtigt:

– Es gilt weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass sich die gegenwärtige Zahl gefälschter Euro-Banknoten nicht erhöht bzw. dass sie sich vermindert, und es ist jedwede Zunahme der gefälschten Euro-Münzen zu vermeiden, die dem Vertrauen der Öffentlichkeit abträglich wäre.

– Es gilt neues Personal zu schulen bzw. zu informieren und die Ausbildung auf Sektoren auszuweiten, die bisher in geringerem Maße von dem Programm „Pericles“ profitiert haben (Finanzvermittler, Staatsanwälte und technisches Personal).

[7] Siehe Schlußfolgerungen der Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ vom 30.1.2006, S. 11.

– Es gilt das zuständige Personal mit den Merkmalen der neuen Generation von Euro-Banknoten vertraut zu machen, die am Ende dieses Jahrzehnts herausgegeben werden.

– Es gilt besonderes Gewicht auf die Ausbildung und die technische Unterstützung in den neuen Mitgliedstaaten zu legen, wobei jene Länder, die den Euro als erste als einheitliche Währung einführen werden, mit Vorrang zu behandeln sind.

Es besteht eindeutig die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Schulung und technischen Unterstützung zum Schutz des Euro. Zum einen nämlich ist es wahrscheinlich, dass am Ende dieses Jahrzehnts weitere Mitgliedstaaten der Euro-Zone beitreten, und zum anderen bedarf es einer fortlaufenden Auffrischung der Fachkenntnisse in den zuständigen Dienststellen

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 15./16. Dezember 2005 endgültige Einigung über den Finanzrahmen 2007-2013 erzielt[8].

Es ist gängige Praxis, die Finanzierungsprogramme der Gemeinschaft an die Laufzeit der Finanzrahmen der Gemeinschaft anzupassen. Die Annahme von Programmen wird dadurch vereinfacht, und es werden unnötige Verfahren zur Abdeckung nicht erfasster Zeiträume vermieden.

Im Lichte dieser Überlegungen wird vorgeschlagen, die Laufzeit des Programms „Pericles“ um weitere sieben Jahre bis Ende 2013 zu verlängern, und dies bei einer gleich bleibenden Mittelausstattung von jährlich 1 Mio. €, also einer Gesamtmittelausstattung von 7 Mio. €.

Vorgeschlagene Anpassungen

Es werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

– In Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses über das Programm „Pericles“ wird als neues Ablaufdatum der 31. Dezember 2013 vorgesehen;

– In Artikel 6 wird der als Bezugsrahmen dienende Betrag auf 7 Mio. € festgesetzt.

Angesichts des Verlängerungszeitraums wird vorgeschlagen, die in Artikel 13 Absatz 3 genannten Fristen wie folgt zu ändern:

– Buchstabe a: „30. Juni 2005“ wird ersetzt durch „30. Juni 2013“;

– Buchstabe b: Festlegung der zusätzlichen Frist 30. Juni 2014.

In Artikel 15 wird als Datum des Beginns der Anwendung der 1. Januar 2007 vorgesehen.

[8] Ratsdokument 15915/05.

2006/0078 (CNS)

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2001/923/EG über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Pericles-Programm)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere Artikel 123 Absatz 4,

auf Vorschlag der Kommission[9],

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments[10],

nach Stellungnahme der Europäischen Zentralbank[11],

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) In Übereinstimmung mit Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe a des Beschlusses 2001/923/EG des Rates[12] hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat „spätestens bis zum 30. Juni 2005 einen von einer im Verhältnis zum Durchführer des Programms unabhängigen Stelle erstellten Evaluierungsbericht über die Sachdienlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit des Programms sowie eine Mitteilung darüber, ob dieses Programm fortgesetzt und angepasst werden soll, sowie einen entsprechenden Vorschlag“ zu unterbreiten.

(2) Der in Artikel 13 des vorgenannten Beschlusses vorgesehene Evaluierungsbericht wurde am 30. November 2004 vorgelegt. Er enthält die Schlussfolgerung, dass die Ziele des Programms erreicht wurden und die Empfehlung, das Programm fortzuführen.

(3) In diesen Beschluss wird für die gesamte Laufzeit des Programms ein als finanzieller Bezugsrahmen dienender Betrag im Sinne von Nummer 34 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens[13] eingesetzt, ohne dass dadurch die im Vertrag festgelegten Befugnisse der Haushaltsbehörde berührt werden.

---

9 ABl. C vom , S. .

10 ABl. C vom , S. .

11 ABl. C vom , S. .

12 ABl. L 339 vom 21.12.2001, S. 50. Beschluss geändert durch den Beschluss 2006/75/EG (ABl. L 36 vom 8.2.2006, S. 40)

13 AB1. C 172 vom 18.6.1999, S. 1.

(4) Es ist notwendig, das Programm fortzuführen, um die für den Schutz des Euro gegen Geldfälschung erforderliche Wachsamkeit, Fortbildung und technische Unterstützung auch künftig gewährleisten zu können und um einen stabilen Rahmen für die Planung von Programmen der Mitgliedstaaten zu schaffen, insbesondere für einen Zeitraum, in dem neue Länder der Euro-Zone beitreten.

(5) Zu diesem Zweck hat die Kommission am 8. April 2005 einen Vorschlag[14] zur Fortführung des Programms „Pericles“ bis zum 31. Dezember 2011 vorgelegt.

(6) Angesichts der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über die endgültige Festlegung über den Finanzrahmen der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013 hat der Rat zunächst beschlossen, die Laufzeit des Programms „Pericles“ um das Jahr 2006 zu verlängern.

(7) In seinen Schlussfolgerungen vom 30. Januar 2006 hat der Rat die Auffassung geäußert, „dass es sich bei Pericles um ein mehrjähriges Programm handelt, das bis 2011 verlängert werden sollte.“ Er hat daher die Kommission ersucht, „einen Vorschlag zur Verlängerung der Laufzeit des Programms während des 2007 beginnenden Zeitraums zu unterbreiten, sobald eine Einigung über den künftigen Finanzrahmen 2007 - 2013 erzielt worden ist.“

(8) Es ist angebracht, dass die Gemeinschaftsprogramme im Einklang mit dem Finanzrahmen der Gemeinschaft stehen.

(9) Aus diesem Grunde und angesichts der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Schulung und Unterstützung sollte die Laufzeit des Programms „Pericles“ bis zum 31. Dezember 2013 verlängert werden. Zu diesem Zwecke sollte der Beschluss 2001/923/EG des Rates, entsprechend geändert werden.

BESCHLIESST:

Artikel 1

Änderungen

Der Beschluss 2001/923/EG wird wie folgt geändert:

(1) Artikel 1 Absatz 2 letzter Satz, erhält folgende Fassung:

„Es wird in der Zeit vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2013 durchgeführt.“

(2) Dem Artikel 6 Absatz 2 wird folgender Absatz angefügt:

„Der als finanzieller Bezugsrahmen dienende Betrag für die Durchführung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft beläuft sich für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013 auf 7 Mio. EUR.“

(3) Artikel 13 Absatz 3 wird geändert wie folgt:

[14] KOM(2005) 127 endg.

a) In Buchstabe a wird das Datum „30. Juni 2005“ durch das Datum „30. Juni 2013“ ersetzt.

b) Buchstabe b erhält folgenden Wortlaut:

"b) nach Abschluss des Programms und seines Verlängerungszeitraums und spätestens bis zum 30. Juni 2006 bzw. 2014 einen ausführlichen Bericht über die Durchführung des Programms, der insbesondere auf den durch die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft bewirkten zusätzlichen Nutzen eingeht".

Artikel 2

Anwendbarkeit

Dieser Beschluss wird in den teilnehmenden Mitgliedstaaten im Sinne des ersten Absatzes vom Artikel 1 der Verordnung des Rates (EG) Nr. 974/98 vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro[15] wirksam.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieser Beschluss wird am Tage seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* wirksam.

Er gilt ab dem 1. Januar 2007.

Geschehen zu Brüssel am .

Im Namen des Rates
Der Präsident

[15] ABl. C 139 vom 11.5.1998, S. 1. Verordnung geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2169/2005 (ABl. L 346 vom 29.12.2005, S. 1.)

2006/0079 (CNS)

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

zur Ausdehnung der Anwendbarkeit des Beschlusses 2006/…/EG zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2001/923/EG über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Pericles-Programm), auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 308,

auf Vorschlag der Kommission[16],

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments[17],

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Bei der Annahme des Beschlusses 2006/…/EG[18] hat der Rat vorgesehen, dass dieser in den teilnehmenden Mitgliedstaaten im Sinne des ersten Absatzes des Artikels 1 der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro[19] wirksam wird.

(2) Der Austausch von Informationen und von Personal im Rahmen des Programms sowie die in diesem Rahmen durchgeführten Unterstützungs- und Ausbildungsmaßnahmen müssen jedoch in der gesamten Gemeinschaft einheitlich sein, und es muss daher dafür gesorgt werden, dass in den Mitgliedstaaten, die den Euro nicht eingeführt haben, der Schutz des Euro in gleichem Maße gewährleistet ist -

BESCHLIESST:

Artikel 1

Die Anwendung des Beschlusses 2006/…./EG wird auf die nicht im Sinne des ersten Absatzes vom Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 974/1998 teilnehmenden Mitgliedstaaten ausgedehnt.

Artikel 2

---

16 ABl. C vom , S. .
17 ABl. C vom , S. .
18 Siehe Seite …. dieses Amtsblatts.
19 ABl. L 139 vom 11.5.1998, S. 1.

Dieser Beschluss wird am Tage seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* wirksam.

Geschehen zu Brüssel am .

Im Namen des Rates
Der Präsident

ANHANG

LEGISLATIVFINANZBOGEN

1. BEZEICHNUNG DES VORGESCHLAGENEN RECHTSAKTS:

Beschluss des Rates vom […] zur Verlängerung des Beschlusses des Rates vom 17. Dezember 2001 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Pericles-Programm), zuletzt geändert und verlängert durch den Beschluss 2006/75/EG des Rates

2. ABM/ABB-RAHMEN

Betroffene Politikbereiche und Tätigkeiten: Betrugsbekämpfung.

3. HAUSHALTSLINIEN

3.1. Haushaltslinien (operative Haushaltslinien und verbundene Haushaltslinien für technische und administrative Unterstützung (ehemalige B..A-Haushaltslinien)) einschließlich Bezeichnung:

24 02 02 Pericles

3.2. Dauer der Maßnahme und ihrer finanziellen Auswirkungen:

1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013

3.3. Haushaltstechnische Merkmale *(erforderlichenfalls sind weitere Zeilen anzufügen)*:

Haushalts-linie	**Art der Ausgaben**		**Neu**	**EFTA-Beitrag**	**Beiträge von Bewerberländern**	**Rubrik der Finanziellen Vorausschau**
24 02 02	NOA	GM	NEIN	NEIN	NEIN	**Nr.** 1 a)

4. RESSOURCEN IM ÜBERBLICK

4.1. Mittelbedarf

4.1.1. Überblick über die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (VE) und Zahlungsermächtigungen (ZE)

in Mio. EUR (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Art der Ausgaben	Abschnitt		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Insgesamt
Operative Ausgaben[20]										
Verpflichtungs-ermächtigungen (VE)	8.1	a	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	7,000
Zahlungsermächtigungen (ZE)		b	0,500	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,500	7,000
Im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben[21]**:** keine										
HÖCHSTBETRAG INSGESAMT										
Verpflichtungs-ermächtigungen		a+c	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	7,000
Zahlungsermächtigungen		b+c	0,500	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,500	7,000

Personalausgaben und Nebenkosten (NGM)	8.2.5	d	0,207	0,207	0,207	0,207	0,207	0,207	0,207	1,449
Sonstige im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungskosten, außer Personalausgaben und Nebenkosten (NGM)	8.2.6	e	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,63

[20] Ausgaben, die nicht unter Kapitel xx 01 des Titels xx fallen.

[21] Ausgaben, die unter Artikel xx 01 04 des Titels xx fallen.

Geschätzte Gesamtkosten für die Finanzierung der Maßnahme

VE INSGESAMT einschließlich Personalkosten		a+c+d+e	1,297	1,297	1,297	1,297	1,297	1,297	1,297	9,079
ZE INSGESAMT einschließlich Personalkosten		b+c+d+e	0,797	1,297	1,297	1,297	1,297	1,297	1,797	9,079

Angaben zur Kofinanzierung

Sieht der Vorschlag eine Kofinanzierung seitens der Mitgliedstaaten oder sonstiger Organisationen/Einrichtungen vor (bitte angeben, um welche es sich dabei handelt), so ist in der nachstehenden Tabelle die voraussichtliche Höhe der entsprechenden Finanzierungsbeiträge anzugeben (beteiligen sich mehrere Instanzen an der Kofinanzierung, so können zusätzliche Zeilen in die Tabelle eingefügt werden):

Das Programm wird zu 20 % als Maßnahme der Kommission und zu 80 % als Maßnahme der Mitgliedstaaten durchgeführt. Im Lichte der vorgeschlagenen Kofinanzierungsbeiträge (Gemeinschaft: 80 % - Begünstigter: 20 %) wird die Finanzhilfe proportionell zum nationalen Beitrag angehoben.

in Mio. EUR (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Kofinanzierende Instanzen Zuständige nationale Behörden		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Insges.
20 % durch Mitgliedstaaten	f	0,324	0,324	0,324	0,324	0,324	0,324	0,324	2,268
ZE INSGESAMT, einschließlich Kofinanzierung	a+c+d+e+f	1,621	1,621	1,621	1,621	1,621	1,621	1,621	11,347

4.1.2. Vereinbarkeit mit der Finanzplanung

☑ Der Vorschlag ist für den gesamten Durchführungszeitraum mit der derzeitigen Finanzplanung vereinbar.

4.1.3. Finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen

☑ Der Vorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Einnahmen.

5. MERKMALE UND ZIELE

Ausführliche Informationen zum Hintergrund des Vorschlags sind in der Begründung anzugeben. In diesem Teil des Legislativfinanzbogens sind folgende ergänzende Angaben zu

machen:

5.1. *Kurz- oder längerfristig zu deckender Bedarf:* Beibehaltung der Möglichkeit zur Schulung und technischen Unterstützung zum Schutz des Euro, Ausarbeitung eines mittelfristigen Rahmens für die Planungen der Mitgliedstaaten.

5.2. *Durch die Gemeinschaftsintervention bedingter Mehrwert, Kohärenz des Vorschlags mit anderen Finanzinstrumenten sowie mögliche Synergien*: Schwerpunktlegung auf die Gemeinschaftsdimension des Schutzes des Euro, Ausbau der Zusammenarbeit und Schärfung des Bewusstseins für die Bedeutung des Schutzes des Euro gegen Fälschungen.

5.3. *Ziele, erwartete Ergebnisse und entsprechende Indikatoren im Rahmen der ABM-Methodik*: Beibehaltung des gegenwärtigen Umfangs der in Form von „Pericles"-Maßnahmen durchgeführten Schulungen und technischen Unterstützungsmaßnahmen.

5.4. Durchführungsmodalitäten (indikative Angaben)

Nachstehend ist darzulegen, welche Methode(n)[22] für die praktische Durchführung der Maßnahmen gewählt wurde(n).

☑ ***Zentrale Verwaltung***

☑ direkt durch die Kommission

6. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

6.1. Überwachungssystem

Die Kommission führt ausführliche Unterlagen über die „Pericles"-Projekte und analysiert regelmäßig deren Durchführung.

6.2. Bewertung

6.2.1. Ex-ante-Bewertung

Der Vorschlag zur Verlängerung des Programms „Pericles" gründet sich auf die Bewertung der ersten drei Jahre, in denen das Programm durchgeführt wurde. Letztere wird in Abschnitt 3 dieser Mitteilung (S. 4) zusammengefasst. Der Evaluierer hat insbesondere folgende Empfehlungen abgegeben: Das Programm sollte mit mindestens dem gleichen Budget (1 Mio. € pro Jahr) über weitere vier Jahre fortgesetzt werden; Vorrang sollte den Mitgliedstaaten mit geringer Teilnehmerzahl bzw. den Mitgliedstaaten, die keine Maßnahmen im Rahmen des ersten Programms organisiert haben, sowie den neuen Mitgliedstaaten eingeräumt werden; das Schwergewicht sollte auf die praktische Ausbildung gelegt werden; dem Personalaustausch und spezifischen Schulungsmaßnahmen einschließlich Fallstudien

[22] Bei Angabe mehrerer Methoden ist dies unter dem Punkt „Ergänzende Bemerkungen" dieses Abschnitts im Einzelnen zu erläutern.

sollte Priorität gegeben werden; die Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen und -Einrichtungen (Kommission/OLAF, EZB und Europol) sollte weiter ausgebaut werden. Zudem soll, um die Bewertung der Programmauswirkungen (beispielsweise in Bezug auf eine einheitliche hochqualifizierte Ausbildung von Ausbildern) zu ermöglichen, ein Strategiepapier ausgearbeitet werden, das vor dem Inkrafttreten des neuen Programms fertigzustellen ist.

Die Ex-ante-Bewertung der einzelnen Projekte erfolgt durch den „Pericles"-Evaluierungsausschuss (Kommission).

6.2.2. Maßnahmen im Anschluss an Zwischen/Ex-post-Bewertungen (unter Zugrundelegung früherer Erfahrungen):

Der Vorschlag zur Verlängerung des Programms „Pericles" trägt den in Abschnitt 3 (S. 4) genannten Schlussfolgerungen des Evaluierers Rechnung:

– Das Programm hat ein größeres Bewusstsein für die Gemeinschaftsdimension des Euro geschaffen und das Wissen der Teilnehmer über einschlägige Bestimmungen und Instrumente sowie insbesondere über die geltenden Gemeinschafts- und europäischen Vorschriften verbessert.

– Die meisten Maßnahmen und Methoden für den Informationsaustausch sind im Rahmen der verschiedenen Workshops, Zusammenkünfte und Seminare vorgestellt worden.

– Die Zielgruppen wurden nur teilweise erreicht: Es kamen viele Teilnehmer von Strafverfolgungsbehörden, wohingegen der kommerzielle Bankensektor, die Fachanwälte und die Handelskammern nur unzureichend vertreten waren.

– Die untersuchten Maßnahmen waren sachdienlich und entsprachen wesentlichen Zielen des Programms.

– Der Evaluierer stellte fest, dass einige Projekte sehr kostenaufwendig waren und hob bestimmte Kostenpunkte hervor.

Die ausgewählten Begünstigten der einzelnen Projekte müssen der Kommission einen Abschlußbericht und einen Finanzbericht vorlegen. Die Kommission prüft die Berichte und ermittelt (auch durch Teilnahme an den Maßnahmen), wie die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Auswirkungen sie gehabt haben, um feststellen zu können, ob die Ziele erreicht worden sind.

6.2.3. *Modalitäten und Periodizität der vorgesehenen Bewertungen*. Das Programm wird im Jahr 2013 einer unabhängigen Evaluierung unterzogen, und bis spätestens Juni 2014 wird dem Rat und dem Europäischen Parlament ein ausführlicher Bericht vorgelegt.

7. BETRUGSBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Die gründliche Prüfung im Evaluierungsausschuss, die Erörterungen in der zuständigen Arbeitsgruppe der Kommission und die finanzielle Analyse beugen jeglichem Betrug vor. Zudem handelt es sich bei den Begünstigten um staatliche Stellen (in der Regel Justizbehörden), so dass das Betrugsrisiko minimal ist.

Die Kommission kann im Rahmen dieses Programms Kontrollen und Überprüfungen vor Ort gemäß der Verordnung (EURATOM, EG) Nr. 2185/96 des Rates[23] vorzunehmen. Gegebenenfalls führt das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) Untersuchungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates[24] durch.

Der Empfänger einer Betriebskostenhilfe hält der Kommission für einen Zeitraum von fünf Jahren nach der letzten Zahlung alle Belege über Ausgaben während des Jahres, in dem die Finanzhilfe gewährt wurde, einschließlich der geprüften Finanzübersicht zur Verfügung. Der Empfänger einer Finanzhilfe trägt dafür Sorge, dass gegebenenfalls die sich im Besitz der Partner oder der Mitglieder befindlichen Belege der Kommission zur Verfügung gestellt werden.

[23] ABl. L 292 vom 15.11.1996, S. 2.
[24] ABl. L 136 vom 31.5.1999, S. 1.

8 RESSOURCEN IM EINZELNEN 8.1. Ziele des Vorschlags und Finanzbedarf

Verpflichtungsermächtigungen in Mio. EUR (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Ziele, Maßnahmen und Outputs (bitte angeben)	**Art der Outputs**	**Durch-schnitt-liche Kosten**	**2007**		**2008**		**2009**		**2010**		**2011**		**2012**		**2013**		**INSGESAMT**	
			Zahl der Outputs	Gesamt-kosten	Zahl der Outputs	Gesamt-kosten	Zahl der Outputs	Gesamt-kosten	Zahl der Outputs	Gesamt-kosten	Zahl der Outputs	Gesamt-kosten	Zahl der Outputs	Gesamt-kosten	Zahl der Outputs	Gesamt-kosten	Zahl der Outputs	Gesamt-kosten
Operatives Ziel: Beibehaltung des gegenwärtigen Umfangs der Schulungs- und technischen Unterstützungsmaßnahmen																		
Maßnahme 1	**Zuschüsse**																	
- Output 1	Seminare		7	0,450	7	0,450	7	0,450	7	0,450	7	0,450	7	0,450	7	0,450	49	3,150
- Output 2	Personal-austausch		6	0,300	6	0,300	6	0,300	6	0,300	6	0,300	6	0,300	6	0,300	42	2,100
- Output 3	Studien und technische Unterstützung		1	0,050	1	0,050	1	0,050	1	0,050	1	0,050	1	0,050	1	0,050	7	0,350
Maßnahme 2	**KOM**																	
- Output 1	Seminare		2	0,100	2	0,100	2	0,100	2	0,100	2	0,100	2	0,100	2	0,100	14	0,700
- Output 2	Personal-austausch		1	0,050	1	0,050	1	0,050	1	0,050	1	0,050	1	0,050	1	0,050	7	0,350
- Output 3	Studien und technische Unterstützung		1	0,050	1	0,050	1	0,050	1	0,050	1	0,050	1	0,050	1	0,050	7	0,350
Zwischensumme Ziel				1,000		1,000		1,000		1,000		1,000		1,000		1,000		7,000
GESAMTKOSTEN			18	1,000	18	1,000	18	1,000	18	1,000	18	1,000	18	1,000	18	1,000	126	7,000

8.2. Verwaltungskosten

8.2.1. Art und Anzahl des erforderlichen Personals

Art der Stellen		Zur Verwaltung der Maßnahme einzusetzendes vorhandenes Personal (Stellenzahl/Vollzeitäquivalent)						
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beamte oder Bedienstete auf Zeit[25] (A3 01 01)	A*/AD	0,25 A	0,25 A	0,25 A	0,25 A	0,25 A	0,25 A	0,25 A
	B*, C*/AST	1 B 0,25 C	1 B 0,25 C	1 B 0,25 C	1 B 0,25 C	1 B 0,25 C	1 B 0,25 C	1 B 0,25 C
Aus Artikel A3 01 02 finanziertes Personal[26]		1 ANS	1 ANS	1 ANS	1 ANS	1 ANS	1 ANS	1 ANS
INSGESAMT		2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

Der Bedarf an personellen und administrativen Ressourcen wird durch die Zuweisung an die verwaltende Dienststelle im Rahmen des jährlichen Zuweisungsverfahrens abgedeckt.

8.2.2. Beschreibung der Aufgaben, die im Zuge der vorgeschlagenen Maßnahme auszuführen sind

Prüfung der Anträge: Leitung des Evaluierungsausschusses, Kontakte mit Antragstellern und Teilnahme an Veranstaltungen.

Koordinierung: kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des Programms „Pericles“, Vorträge in den zuständigen Arbeitsgruppen (Mitgliedstaaten, EZB, Europol) und Beiträge zur Projektvorbereitung.

Vorbereitung und Durchführung der „Pericles“-Maßnahmen im Rahmen einer Kommissionsinitiative.

8.2.3. Zuordnung der Stellen des damit betrauten Statutspersonals

(Bei mehreren Angaben bitte die jeweilige Zahl der Stellen angeben)

☐ Derzeit für die Verwaltung des Programms, das ersetzt oder verlängert werden soll, zugewiesene Stellen

8.2.4. Sonstige im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben (XX 01 04/05 – Verwaltungsausgaben)

in Mio. EUR (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

[25] Die Kosten hierfür sind NICHT im Höchstbetrag enthalten.

[26] Die Kosten hierfür sind NICHT im Höchstbetrag enthalten.

Haushaltslinie (Nummer und Bezeichnung)	Jahr n	Jahr n+1	Jahr n+2	Jahr n+3	Jahr n+4	Jahr n+5	Jahr n+6 und danach	INSGESAMT
1 Technische und administrative Unterstützung (einschließlich Personalkosten)								
Exekutivagenturen								
Sonstige technische und administrative Unterstützung								
- *intra muros*								
- *extra muros*								
Technische und administrative Unterstützung insgesamt								

8.2.5. Im Höchstbetrag nicht enthaltene Personalausgaben und Nebenkosten

in Mio. EUR (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Art des Personals	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beamte und Bedienstete auf Zeit (A3 01 01)	0,162	0,162	0,162	0,162	0,162	0,162	0,162
Aus Artikel A3 01 02 finanziertes Personal (Hilfskräfte, ANS, Vertragsbedienstete usw.) (Angabe der Haushaltslinie)	0,045	0,045	0,045	0,045	0,045	0,045	0,045
Personal- und Nebenkosten insges. (NICHT im Höchstbetrag enthalten)	**0,207**	**0,207**	**0,207**	**0,207**	**0,207**	**0,207**	**0,207**

Berechnung – ***Beamte und Bedienstete auf Zeit***

Hierbei sollte – soweit zutreffend – auf Abschnitt 8.2.1 Bezug genommen werden.

0,25 A x 108.000 € + 1 B x 108.000 + 0,25 C x 108.000 = 162.000

Berechnung – aus Artikel A3 01 02 finanziertes Personal

Hierbei sollte – soweit zutreffend – auf Abschnitt 8.2.1 Bezug genommen werden.

1 ANS x 45.000

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	INSGE-SAMT
XX 01 02 11 01 – Dienstreisen	0,030	0,030	0,030	0,030	0,030	0,030	0,030	0,210
XX 01 02 11 02 – Sitzungen und Konferenzen								
XX 01 02 11 03 – Ausschüsse	0,060	0,060	0,060	0,060	0,060	0,060	0,060	0,420
XX 01 02 11 04 – Studien und Konsultationen								
XX 01 02 11 05 - Informationssysteme								
2 Gesamtbetrag der sonstigen Ausgaben für den Dienstbetrieb (A3 01 02 11)	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,630
Gesamtbetrag der Verwaltungsausgaben ohne Personal- und Nebenkosten (NICHT im Höchstbetrag enthalten)	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,630

Berechnung – ***sonstige Verwaltungskosten (<u>nicht</u> im Höchstbetrag enthalten)***

20 Dienstreisen x 1.500 € und 4 Sitzungen x 15.000 €